

Kremsthal-Bote

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf., frei ins Haus 1 M., durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garmonzeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nr. 49. |

Donnerstag den 28. März 1889.

| 50. Jahrgang.

Bekanntmachungen. Waiblingen.

Bekanntmachung, betreffend die Musterung und Loosziehung der Militärpflichtigen.

Die Musterung und Loosziehung der Militärpflichtigen wird heuer in folgender Ordnung vorgenommen:

I. am Dienstag, den 30. April, Vormittags 7 $\frac{1}{2}$ Uhr auf dem Rathause in Winnenden

die Musterung der Militärpflichtigen aus den Gemeinden 1. Winnenden, 2. Baach, 3. Birkmannweiler, 4. Breuningsweiler, 5. Drexhacker, 6. Bürg, 7. Buoch, 8. Hanweiler,

II. am Mittwoch, den 1. Mai, Vormittags 7 $\frac{1}{2}$ Uhr auf dem Rathause in Winnenden

aus den Gemeinden: 9. Hertmannsweiler, 10. Höfen, 11. Leutenbach, 12. Neillmersbach, 13. Debernhardt, 14. Deschelbronn, 15. Oppelsbohm, 16. Reichenbach, 17. Rittersburg, 18. Schwaibheim, 19. Steinach,

III. am Donnerstag, den 2. Mai, Vormittags 8 Uhr auf dem Rathause in Waiblingen

aus den Gemeinden: 20. Waiblingen, 21. Beinheim, 22. Bittensfeld, 23. Enderbach, 24. Großheppach,

VI. am Freitag, den 3. Mai, Vormittags 8 Uhr auf dem Rathause in Waiblingen

aus den Gemeinden: 25. Hegnach, 26. Hochberg, 27. Hochdorf, 28. Hohenacker, 29. Kleinheppach, 30. Korb, 31. Neckarrens, 32. Neustadt, 33. Strümpfelbach,

V. am Samstag, den 4. Mai, Vormittags 8 Uhr auf dem Rathause in Waiblingen

die Loosziehung der Militärpflichtigen aus sämtlichen Gemeinden des Oberamtsbezirks.

Hierbei ist noch Folgendes zu beachten:

- 1) An der Loosziehung haben Teil zu nehmen:
 - a) alle Militärpflichtigen der Altersklasse 1869/89, welche im Oberamtsbezirk Waiblingen gestellungspflichtig sind, beziehungsweise sich zur Musterung gestellt haben,
 - b) Militärpflichtige früherer Jahrgänge, welche ohne ihr Verschulden noch nicht gelöst haben.
 - 2) Ausgeschlossen von der Loosziehung sind:
 - a) die zum Einjährig-Freiwilligen Dienst Berechtigten,
 - b) die von den Truppenteilen angenommenen Freiwilligen,
 - c) die dauernd Unwürdigen,
 - d) die vorweg Einzustellenden.
 - 3) Den Losungsberechtigten ist das persönliche Erscheinen bei der Loosziehung freigestellt. Für diejenigen, die beim Aufruf ihres Namens nicht anwesend sind, wird durch ein Mitglied der Ersatzkommission das Loos gezogen.
 - 4) Zur Musterung haben zu erscheinen nicht bloß die Militärpflichtigen der Altersklasse 1869/89, sondern auch die aus früheren Jahrgängen, welche noch keine endgültige Entscheidung über ihre Dienst-
- Den 26. März 1889.

pfligt erhalten haben (einschließlich der Entwichenen) sämtliche soweit sie einen dauernden Aufenthalt in einer Gemeinde des Bezirks haben und nicht in einem anderen Aushebungsbezirk gestellungspflichtig sind.

5) Angehörigen früherer Altersklassen ist von den Ortsvorstehern einzuschärfen, daß sie ihre Losungsscheine mitzubringen haben. Wer einen solchen nicht mehr besitzt, hat sich **ungefäulmt** ein Duplikat zu verschaffen und es hat jeder ohne Ausnahme, der bei der Musterung keinen Schein vorlegt, für ein Duplikat 50 Pfennig zu entrichten.

6) Kandidaten des Volksschulamts haben, soweit es nicht bereits geschehen ist, eine vom Ortsschulinspektor beglaubigte Abschrift ihres Prüfungszeugnisses vorzulegen.

7) Wer an geistigen oder körperlichen Gebrechen leidet, die ihm das Erscheinen bei der Musterung unmöglich machen, hat dieß durch ein Zeugnis eines approbirten Arztes nachzuweisen und ist das Zeugnis vom Ortsvorsteher zu beglaubigen. Wer an Epilepsie leidet, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen, die einzelne Anfälle mitangesehen haben, zu stellen, oder ein Zeugnis eines beamteten Arztes beizubringen.

8) Alle Militärpflichtigen müssen **rein gewaschen und reinlich gekleidet** erscheinen, und sind sie hierauf ausdrücklich aufmerksam zu machen. Mannschaften, welche vorgeben, schwachsichtig, kurzsichtig oder schwerhörig zu sein, haben amtlich beglaubigte Zeugnisse ihrer Lehrer oder der Ortsschulinspektoren zc. vorzulegen.

9) Die Ortsvorsteher haben alle Gestellungspflichtigen zur Musterung unter Hinweis auf die Strafen und Rechtsnachteile, welche die ungehorsam Ausbleibenden treffen, **gegen hieher einzusendende Eröffnungsbescheinigungen** vorzuladen, und jeden Wechsel im Aufenthaltort eines Militärpflichtigen schleunigst hierher anzuzeigen.

10) Zur Musterung haben die Ortsvorsteher die Stammrollen und Geburtslisten mitzubringen. Zur Loosziehung erscheinen sie dagegen nicht.

11) Militärpflichtige, welche in den Stammrollen zweier Gemeinden des Oberamtsbezirks laufen, nämlich in der des Geburtsorts und der des Aufenthaltsorts, werden mit den Pflichtigen des Geburtsorts gemustert und sind daher vom Ortsvorsteher des Geburtsorts auf den für letzteren bestimmten Termin vorzuladen.

12) Gesuche um Zurückstellung wegen häuslicher Verhältnisse, die etwa noch angebracht werden wollen, sind jetzt unverzüglich bei den Ortsvorstehern anzubringen und gehörig zu begründen, worauf sie in den vorgeschriebenen gedruckten Formularen zu behandeln und hieher einzusenden sind. Angehörige, zu deren Gunsten Zurückstellung angesprochen wird, sind gleichzeitig mit den Reklamirten und auf dieselben Tage, an welchen diese selbst zur Musterung zu erscheinen haben, vorzuladen.

13) Die bürgerlichen Mitglieder der verklärten Ersatzkommission haben sich rechtzeitig bei den Verhandlungen einzufinden.

R. Oberamt: L h y m.

Die Ortsvorsteher

werden unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung darauf aufmerksam gemacht, daß nach der neuen Wehordnung vom 22. November 1888 (Regierungsblatt von 1889 Nr. 3) ein neues (gegr. über dem bisherigen etwas abweichendes) Schema zu den Rekrutierungsstammrollen aufgestellt worden ist, vergleiche Muster 6 Reg.-Bl. S. 131, und daß nach demselben künftig Formulare anzuschaffen und zu verwenden sind.

Ferner werden dieselben darauf aufmerksam gemacht, daß die nötigen Formulare zu den nach § 102 Nr. 3 der neuen Wehordnung von den Ortsvorstehern anzulegenden Landsturmrollen I. schon im Frieden vorrätig zu halten und daher ohne längeren Verzug von ihnen anzuschaffen sind.

Den 26. März 1889.

R. Oberamt: L h y m.

An die Ortsvorsteher und Ortssteuerbeamten.

Die Ortsvorsteher werden hiemit angewiesen, die hienach enthaltene Aufforderung an die Hundebesitzer **sofort** in ihren Gemeinden in ortsüblicher Weise bekannt zu machen, die geeigneten Einleitungen zu treffen, damit die Anzeigen und Abmeldungen rechtzeitig erfolgen, und den Ortssteuerbeamten in Anstands-fällen bereitwillig ihre Unterstützung zu gewähren (§ 9 der Steuerkollegialverfügung vom 10. Juni 1874, betreffend die Vollziehung des Hundesteuergesetzes vom 16. Januar 1874).

Die Ortssteuerbeamten haben das Aufnahmeschäft in der Weise vorzubereiten, daß sie für jeden von den Aufnahmeprotokollen des Vor-

jahrs in die neu angelegten Protokolle übertragenen Hundebesitzer, sofern er noch im Orte wohnt, einen Steuerzettel ausfertigen, den Steuerbetrag darin einsehen und den Steuerzettel bis längstens 31. März dem Hundebesitzer zustellen.

Die Hunde sind in dem Orte aufzunehmen, wo der Besitzer am 1. April wohnt. Ist ein im Aufnahmeprotokoll vorgezogener Hundebesitzer vor dem 1. April weggezogen, so ist das Ortssteueramt des neuen Aufenthaltsorts hieson zu benachrichtigen und Bescheinigung hiesfür beizubringen. Die Ortssteuerbeamten haben bei dem Geschäfte die Vorschriften

der oben erwähnten Steuercollegialverfügung genau zu beachten, das Aufnahmeprotokoll am 16. April abzuschließen, und nach vorgängiger Mitteilung an den Ortsvorsteher (§ 10 der Verfügung) samt Beilagen an das Kameralamt einzusenden, auch die Abgabe abzuliefern.

Hinsichtlich der Verzeichnisse über die Kosten der Hundeaufnahme wird bemerkt, daß dieselben nur Bekanntmachungskosten zu enthalten haben, da die Gebühren der Acciser in dem G. b. h. regulativ festgesetzt sind und für die den Ortsvorstehern zugewiesenen Funktionen eine An- Waiblingen, den 25. März 1889.

rechnung nicht statthaft ist, indem dieselben zu deren ordentlichen Amts-obliegenheiten gehören.

Aufmerksam gemacht wird noch darauf, daß die Ortssteuerbeamten die Steuerzettel nicht nur den in dem Protokoll ursprünglich eingetragenen Hundebesitzern zuzustellen haben, sondern auch den zugezogenen Abgabepflichtigen, welche von ihren früheren Wohnorten übergeben worden, und daß solche, welche Hunde abmelden, ausdrücklich zur Angabe darüber zu veranlassen sind, ob sie am 1. April den Hund noch besessen haben.

R. Oberamt und R. Kameralamt. L h y m. H ä c k e r.

Aufforderung an die Hunde-Besitzer

zur Versteuerung ihrer Hunde auf das Etatsjahr 1. April 1889 bis 31. März 1890.

In Gemäßheit der Gesetze vom 8. September 1852 (Reg.-Bl. S. 187) und vom 16. Januar 1874 (Reg.-Bl. S. 79) werden sämtliche Hundebesitzer zur Versteuerung ihrer Hunde auf das Etatsjahr 1. April 1889/31. März 1890 aufgefordert, indem zugleich folgendes bemerkt wird:

1) Von allen im Lande befindlichen Hunden, welche über 3 Monate alt sind, ist eine Abgabe zu entrichten, welche einschließlich des Steuerzuschlags 8 Mark für jeden Hund, ohne Unterschied der Benützung derselben beträgt.

2) Steuerpflichtig ist der Inhaber des Hundes. Wer in dem Etatsjahr 1. April 1888/31. März 1889 einen Hund versteuert hat und denselben in der Zeit vom 1. bis 15. April 1889 nicht abmeldet, hat die Steuer von demselben für das Etatsjahr 1. April 1889/31. März 1890 fortzuentrichten, wenn er gleich am 1. April 1889 keinen Hund mehr besitzt.

3) Auf den 1. April 1889 haben daher nur diejenigen Steuerpflichtigen Anzeige zu machen, welche am 1. April einen Hund von steuerpflichtigem Alter besitzen, ohne schon in dem Vorjahr einen Hund angezeigt und versteuert zu haben, sowie diejenigen, welche am 1. April mehr steuerpflichtige Hunde besitzen, als sie in dem Vorjahr angezeigt und versteuert haben. (Anmeldung). Diese Anzeige ist spätestens bis 15. April zu machen. Wer am 1. April einen in dem Vorjahr versteuerten Hund nicht mehr hat und auch keinen anderen Hund an Stelle desselben besitzt, hat hievon ebenfalls spätestens bis 15. April Anzeige zu machen, wenn er von der Steuer für das neue Etatsjahr befreit werden will. (Abmeldung).

Waiblingen, den 25. März 1889.

R. Oberamt: L h y m.

R. Kameralamt: H ä c k e r.

Waiblingen. An die Schultheißenämter.

Heute werden die Leichenschau Register, die neuen Hebammentagebücher, sowie die neuen Impflisten den Schultheißenämtern zugesandt. Die Impflisten wolle man bis Ende April o. ausgefüllt an das unterzeichnete Amt zurücksenden.

Den 27. März 1889.

R. D. M. - Physicat: Dr. Süskind.

Verkauf von Bahnabschnitten.

Am kommenden

Samstag, den 30. d. Monates,
Vormittags 11 Uhr

werden auf dem Rathause in Waiblingen nachbenannte Bahnabschnitte in öffentlichem Aufstreiche verkauft:

Markung Waiblingen.

- 1) Parz. Nro. 555 10 Ar 88 M. Land- und Baumwiese mit 2 6 Bäumen,
- 2) Parz. Nro. 560 79 M. Acker und Debe, 2
- 3) Parz. Nro. 539 31 Ar 19 M. Acker und Baumwiese mit 11 Bäumen,

Diese Abschnitte (früher Weinberge) liegen in den sogenannten Burmhalben links der Rems, und können jederzeit besichtigt werden.

Bahnwärter H u g g e r Posten 4 beim Hegnacherhof wird auf Verlangen die Grenzen vorweisen.

B a d n a n g, den 24. März 1889.

Kgl. Betriebs-Bauamt:

J. S. S c h a u p p, Bahnmeister.

Waiblingen.

Güter-Verkauf.

Joh. Jacob Pflüger, Bäckers Wittwe bringt am nächsten
Freitag, den 29. d. Mts.,

Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathaus im öffentl. Aufstreich zum Verkauf:

- 15 Ar 24 M. Acker in der Spitalhalben angekauft zu 475 M.
- 16 Ar 43 M. Baumwiese in der Spitalhalben angekauft zu 500 M.

wozu die Liebhaber eingeladen sind.
Den 26. März 1889.

Ratschreiberei.

Waiblingen.

Bergebung der Eberhaltung.

Am nächsten

Donnerstag, den 28. ds. Mts., vormittags 11 Uhr
wird die Eberhaltung wieder aufs Neue auf dem Rathause vergeben.
Den 25. März 1889. **Stadtpflege.**

Bau-Akkord.

Die Bau-Arbeiten zur Vergrößerung des Kesselhauses und Herstellung einer Wärterwohnung bei der hiesigen Pumpstation sollen im Submissionswege vergeben werden und beträgt der Voranschlag:

A. Kesselhaus-Anbau. B. Wärter-Wohnung.

1) Grab-Arbeit	80 Mark	40 Mark
2) Betonier-, Maurer- u. Steinhauerarbeit	2300 "	1300 "
3) Zimmer-Arbeit	280 "	1000 "
4) Schreiner-Arbeit	50 "	420 "
5) Gypser-Arbeit	90 "	160 "
6) Glaser-Arbeit	50 "	80 "
7) Schlosser-Arbeit)	Anbau 60 M. (340 "	185 "
	Ramin B. i. g. bl. 280 M. (270 "	95 "
8. Flaschner-Arbeit	270 "	70 "
9. Anstrich-Arbeit	30 "	

Pläne, Kostenvoranschläge und Bedingungen liegen auf dem Rathaus (Stadtphysizimmer) zur Einsicht auf.

Offerte wollen versiegelt, mit passender Aufschrift versehen, **spätestens bis 6. April d. Js. bei der Stadtphysie eingereicht werden.**

Den 25. März 1889.

Stadtphysieger P f ä n d e r. Stadtbaumeister H e r r l i n g e r.

Waiblingen.

Seideseilen ewigen und dreiblättrigen Klee samen



empfehlen in schöner, keimfähiger Ware zu billigen Preisen

Gottlob Willinger.

Frachtbrieife

sind vorrätig zu haben bei

C. F. Bud.

Waiblingen.

E n d e r s b a c h.

Sinen guterhaltenen starken

Kuhwagen

mit vorterer Rügge hat zu verkaufen

Jakob Hebel
beim Köpfe.



Weinsteinerstraße 253.

Waiblingen.
Zur Aussaat empfehle ich feidefreien ewigen und dreiblättrigen
Lesamen
Erbsen, Bohnen, Linsen, Wicken,
acht virginischen Pferdezahnumais,
doppelschurige Esparsette, sowie
Grassamen für nasse und trockene Wiesen.
Bei sämtlichem Saatgut garantiere ich für Reinheit und Keimfähigkeit.
Gottlob Weiß.



Waiblingen.
Für Confirmations-Geschenke geeignet
empfehle:
Silb. H.- & Damen-Cylinder-Memontoirs
mit Goldreif in 6 Stein gehend zu 20 M. und höher;
benso Cyl.-Uhren in Nickel schon von 12 M. an,
getragene silberne noch billiger.
Lager in optischen Waaren
Nickel-Ketten für H. und Damen in großer Auswahl.
Bemerkung und Verfabg. von Ketten und Schmuckgegenständen.
Reparaturen jeder Art billigst.
EUG. OPPENLÄNDER, Uhrm. & Opt.
neben der Kirche.



GARANTIE!

GARANTIE!

Waiblingen.
Kinder-Wagen
in schöner Auswahl
empfehlst billigst
Louis Käser, Drechsler.



Waiblingen.
Meine Musterkarte von Tuch & Buckskin
ist frisch sortiert mit den neuesten Dessins wieder angekommen und bitte
ich um gütigen Zuspruch
A. Häfners Ww.

Waiblingen.
Empfehlung.
Für jetzige Gebrauchszeit empfehle ich meine große Auswahl in
Sommerhemden-Stoffe, Druckkattun,
Kleiderzeug,
sowie alle bekannte selbstverfertigte Ware.
Auf bevorstehende Confirmation empfehle ich
weiße Hemden, Schürzen,
Taschentücher in allen Farben, sowie
Kragen und Cravatten,
ebenso große Auswahl in
Vorhang-Stoffen von 18 Pf. an
Tisch-, Bett- und Kommode-Decken
in verschiedenen Dessins.
G. Schwarz Ww.

Waiblingen.
Baumwollene farbige Kinder- & Mädchen-Strümpfe
fertige Kinderschürzen und größere Schürzen,
Hemden-Kragen, farbige und schwarze Schlipse,
verschiedene andere Artikel, um damit zu räumen, zu ganz herabgesetzten
Preisen.
Louise Weiß, Frohnackerstraße.

Württemberg.
** Großheppach, 26. März. Daß der Schlußsatz in dem Ar-
tikel „Großheppach“ in No. 47. dieses Blattes so heiß machen würde,
hatte man wahrlich nicht erwartet. Wenn jener Artikel vom Erhoben
eines Amtskorporations-Beitrags spricht, so muß dem unbefangenen Leser
doch sofort klar werden, daß der Schlußsatz nur deshalb gemacht und
sachlich nötig war, um darzutun, daß mit einem solchen Beitrag nicht
allein Großheppach sondern auch weitere Gemeinden interessiert sind, in-
sofern auch diese früher oder spät r mit demselben Anliegen hervorzutreten
haben werden. Der ausgesprochene Wunsch eines sofortigen Anschlusses
aber ist nicht allein wegen freundschaftlich gemeinsamer Erwirkung eines
Beitrags sondern namentlich auch durch die Thatsache gerechtfertigt, daß
eine gründliche Abführung des Hochwassers von Großheppacher Markung
nur mit seiner Erfüllung in Aussicht genommen werden kann, daß trotz-
dem aber ein Zuwarten mit der Ausführung der Korrektur in Groß-
heppach die zwingende Notlage verbietet.

Großheppach.
Auf bevorstehende Confirmation empfehle ich:
Schwarze Cachemirs,
verschieden im Preis,
Unterrock-Stoff aus Wolle und Halbwolle,
Hemden-Stoff weiß u. in den neuesten Farben.
Heinrich Rapp.

Großheppach.
Fertige Schürzen,
schwarz und farbig, sowie alle Sorten
Taschen-Tücher in großer Auswahl.
Heinrich Rapp.

Zur Confirmation
empfehle in bekannten besten Qualitäten:
Lasting-Zugstiefel à 4, 4.50, 5, 5.50, 6.
Leder-, Zug- & Knopfstiefel à 5, 5.50, 6, 6.50, 7, 7.50.
Bind-, Knopf- & Zug-Halbschuhe à 4, 4.50, 5, 5.50, 6.
Herren- & Knaben-Zug- & Rohrstiefel v. M. 6 an.
Knaben-Stulpenstiefel, Mädchen-Knopfstiefel,
in allen Größen.
Hauschuhe in Leder, Plüsch, Corbs, Lasting, Cordonets,
Filz u. s. w.
Anfertigung nach Maß.
Muster sendung erfolgt sofort.

Oppenheimer's Schuhbazar
Marktstraße 13, Stuttgart.

Waiblingen.
Ein gebrauchtes guterhaltenes
Piano
hat zu verkaufen
M. Hofer Wilw.
Ein Schwarzblatt
und ein Rothbrüstchen
mit Käfig hat zu verkaufen
d. Obige.

Waiblingen.
Eine noch guterhaltene
Hobelbank
wird zu kaufen gesucht.
Johannes Hauser,
Zimmermeister.

Waiblingen.
Auf nächst Jakob habe ich
meine obere
Wohnung
mit 5 heizbaren und 2 unheizbaren
Zimmern nebst allen Erfordernissen
zu vermieten.
D. Mergenthaler.

Frischgebrannter weißer und
schwarzer
Kalk
ist sogleich zu haben bei
Stegler Stier.
Knecht-Gesuch.
Austräglich suche ich einen jüngeren
Knecht von 15 bis 16 Jahren, welcher
der Landwirtschaft sich widmen
will.

Wilhelm Glasenbrei.
Knecht-Gesuch
Ein jüngerer Bursche kann sofort
eintreten.
Bei wem? sagt die Red. d. Bl.
Anentgeltlich vers. Anwei-
sung nach 14-
jähriger approbirter Heilmethode zur sofortigen radikalen
Beseitigung der **Trunksucht**,
mit, auch ohne Vorwissen, zu
vollziehen, unter Garantie keine
Berufsstörung. Adresse: Privat-
Anhalt für Trunksuchtleidende
in Stein bei Säckingen. Briefen
sind 20 Pfg. Rückporto beizufügen!

— Des deutschen Kaisers Anwesenheit bei dem Re-
gierungsjubiläum des Königs darf als sicher angenommen werden. Bei
dem Diner bei dem Grafen Waldersee sagte der Kaiser zu dem mitge-
ladenen Reichsboten Freiherrn Ulrichshausen, er hoffe, Heilbronn bald
besuchen zu können und werde zum Königsjubiläum nach Stuttgart kommen.
— Staatsminister a. D. Freiherr v. Barnbüler ist Ende voriger
Woche in Berlin an seinem alten Gallensteinleiden erkrankt, wozu gestern
(24.) noch eine Lungenentzündung trat. Der Zustand ist sehr bedenklich
aber nicht hoffnungslos. Die Kräfte erwarten die Aerzte im Verlaufe der
nächsten drei Tage.
Stuttgart, 27. März. Gestern abend nach 8 Uhr ist eine hier
verheiratete Frau aus Unvorsichtigkeit vom Fenster ihrer im 3. Stock be-
findlichen Wohnung in den Hof hinuntergefallen, sie hat dadurch eine
Rückenmarkerschütterung erlitten.
Esslingen, 23. März. Durch die Bestätigung des Gerbermeisters
und Bürger-Ausschussmitglieds Schaller zum hiesigen Stadtschultheißen

ist nun in dieser Angelegenheit endgiltig entschieden. Herr Schaller, 66 Jahre alt, seit mehreren Jahren privatliegend, ist der Schwager des zurückgetretenen Stadtschultheiß Nitz. Er hat die Stelle nicht gesucht, und sich nicht darum erworben, und wenn vor vier Wochen ihm jemand gesagt hätte, daß er heute der von der Regierung beauftragte Stadtschultheiß von Eßlingen, der viertgrößten Stadt Württembergs, sein werde, so hätte er den Betr. verlacht. Der Gemeinderath hatte bei Besetzung dieser Stelle eine jüngere Kraft und einen akademisch gebildeten Mann in Aussicht genommen; die Verhältnisse haben anders entschieden. Ob die getrennten Parteien unter dem neuen Regiment sich nähern oder ob der Nitz ärger wird, wird die Zukunft lehren. (Mbbote.)

Eßlingen, 25. März. Wie die Eßl. Ztg. mitteilt, wird die Amtseinführung und Beeidigung des neuen Stadtvorstandes Karl Schaller durch das k. Oberamt schon diese Woche, voraussichtlich am Donnerstag, stattfinden. Hr. Schaller wird zur Unterstützung in seinem vielumfassenden neuen Wirkungskreis einen akademisch gebildeten Assistenten anstellen.

Ludwigsburg, 23. März. Heute früh gegen 8 Uhr waren auf dem Karlsplatz einige Dragoner mit dem Bespannen eines Fouragewagens beschäftigt. Als dieselben kaum ihre Arbeit beendet hatten, zogen, wie die Ludw. Ztg. schreibt, die Pferde plötzlich rasch an, so daß der Dragoner der 3. Eskadron, Ernst von Vietigheim, welcher die Pferde gehalten hatte, umgerissen wurde. Er hielt sich zwar noch einige Augenblicke an der Deichsel fest; da die Pferde aber schleunigst der Winkelgasse zurannten, geriet er schließlich unter das Fuhrwerk, wobei er so erhebliche Verletzungen am Kopfe erhielt, daß er nach kurzer Zeit starb.

— Am Sonntag saß von Vietigheim aus die Abreise von etwa dreißig Männern statt, die sich in Posen auf dem für Württemberg reservierten Gut ankaufen wollen.

Heilbronn, 25. März. Oberbürgermeister Hegelmaier ist gestern nachmittag von seiner Erholungsreise zurückgekehrt.

Hall, 25. März. Vom hiesigen Pferdemarkt berichtet die „Neckarzeitung“: Derselbe wurde mit einem Reiterzug eröffnet, an dem sich 80 Reiter beteiligten. Voran ein Herold in altdeutschem Kostüm, dann eine Abteilung mit „Dreimastern“. Sodann die Verater der Stadt abteilungsweise in Droschken. Sämtliche Handwerker der Wagen- und Sattlerbranche vervollständigten den Aufzug. Dieselben fuhren zum Teil in roh gearbeiteten Gefährten im Werkstattanzug. Eine rege Beteiligung an dem Zug fand auch seitens der Bauernjöhne aus der Nachbarschaft statt die ihre schönsten Rosse vorritten. Der Markt war mit 384 Pferden besetzt. Die Haller Wagenbauer und Sattler mit ihren Fabrikaten waren durch eine Ausstellung in und außerhalb der Fruchtstranne vertreten und haben, wie man hört, bedeutende Abschlüsse gemacht.

Heutlingen, 24. März. Heute Abend verschied im Wartsaal des hiesigen Bahnhofes eine Tübingen Frau, die bei Verwandten der Konfirmationsfeier angewohnt hatte und sich zur Heimreise anschickte, infolge eines Herzschlages.

Kottweil, 25. März. Heute Mittag starb infolge der am 11. d. Mts. erlittenen Verbrennung der 4. der verunglückten Pulverarbeiter Leopold Wingenried von Neufra.

Deutsches Reich

Berlin, 26. März. Staatsminister a. D. Frhr. v. Barmbüler ist heute vormittag 11 $\frac{1}{2}$ Uhr infolge einer Lungentzündung gestorben. Derselbe logierte im Leipziger Hof. Seine Familie und zwei Ärzte waren anwesend. Frhr. v. Barmbüler wurde am 13. Mai 1809 zu Hemmingen geboren.

Berlin, 26. März. v. Barmbüler's Tod erregt im Reichstag, wo der Verstorbene von früher allgemein bekannt und beliebt war, große Teilnahme.

— Ein Hirtentnabe in Siffosen (Oberpfalz) wurde von einem bössartigen Schwein so zerfleischt, daß alsbald der Tod des Knaben eintrat.

Ausland.

London, 25. März. Mutter meldet aus Kairo: „Mohammed Berawi meldet, Emin sei in guter Gesundheit, alle seine Leute waren bei ihm in der Provinz Bahrel-Ghazel, einige europäische Reisende begleiteten ihn.“

London, 22. März. Aus Shanghai wird gemeldet, daß infolge der Hungersnot im Distrikt Schantung Fieber und Todesfälle schrecklich zugenommen hätten; viele Bauern zögen Selbstmord dem Hungertode vor; die Ernte sei noch drei Monate entfernt.

Der verhängnisvolle Schnitt.

Erzählung aus dem Leben eines Postbeamten.
Von Th. Schmidt.

Nachdruck verboten.

Linde hatte eine Ahnung, daß sich hier demnächst noch der dritte Act des Dramas abspielen müsse. Aber soviel er auch spähte und insgeheim nachtragen ließ, nichts Verdächtiges wollte sich zeigen, die beiden Männer schienen in offener Feindschaft mit einander zu verharren.

Das war das Resultat der Nachforschungen bis vor fünf Tagen. Am zwanzigsten Oktober nun hatte er eine ganz unverhoffte und auch wichtige Entdeckung gemacht. Spät Abends in der Dunkelheit kam Linde von einer kleinen Postkutsch heim, bei der er eine Revision abgehalten hatte. Ungefähr eine halbe Stunde vor D. sah er zwei Männer, die lebhaft mit einander sprachen, in kurzer Entfernung vor sich. An der Stimme des Einen der beiden Männer erkannte er sofort Frank. Der Weg, auf dem sie gingen, führte an einer Schenke vorbei, über deren Thür eine Laterne brannte, die einen großen Raum der Landstraße hell erleuchtete. Als die beiden Männer vor ihm diese erleuchtete Stelle passirten

konnte Linde auch den Begleiter Franks erkennen. Es mußte Hecht sein, denn die Beschreibung, die er von dem Manne, den er nicht persönlich kannte, erhalten, stimmte mit der augenblicklichen Wahrnehmung Linde's überein.

Um die voranschreitenden beiden Männer, die den ihnen Folgenden nicht bemerkten, nicht auf sich aufmerksam zu machen, bog Linde kurz vor der Stadt in einen Seitenweg ein.

In seiner Wohnung wieder angelangt, wollte er anfangs sofort zum Untersuchungsrichter eilen, um demselben von der Entdeckung Mittheilung zu machen, doch besann er sich unterwegs eines Andern, denn, sagte er sich, wer weiß, wie der Richter meine Entdeckung aufnehmen wird. Meine Vermuthung mit dem Streifen Telegramm-Aufgabeformular wurde damals von ihm wiederlegt, das heißt nach seiner Meinung ... jetzt wird sie sich aber wohl bestätigen.

Er machte sich daher selbst einen Plan zurecht, wonach, wie er meinte, es gelingen müßte, die Schurken in die Falle zu locken. Wie er den Plan auszuführen gedachte, davon haben wir schon einen Versuch beim Kaufmann Adens gesehen. Doch auch dies schien nicht gewirkt zu haben, denn, wie wir schon bemerkten, nach drei Tagen war er noch gerade so klug wie vordem, und das mißstimmte ihn. Seinen Aerger über das Mißlingen des Planes und des Majors Ignoranz wollte er daher heute Abend mit einem Glase Wein hinunter spülen.

Als er mit Doktor Ebert in das Gesellschaftszimmer der „Eintracht“ eintrat, wurde er von den anwesenden Mitgliedern des Vereins staunend begafft; es war ja auch schon lange her, daß er in der Gesellschaft gesehen worden war. Einige Bekannte traten auf ihn zu und frugen neugierig nach dem Stande der Angelegenheit seines Freundes Bäumer; er gab etwas unwillig Antwort. Dann setzten er und der Doctor sich an einen Tisch, an dem mehrere ältere Herren gerade eifrig über die Auswanderungsfrage debattirten. Linde und der Doctor hatten keine Lust sich an der Unterhaltung zu betheiligen. Sie sprachen mit einander über andere Gegenstände.

Der Doctor Ebert brach die zweite Flasche an, und indem er Linde's Glas füllte, äußerte er dabei etwas pikirt:

— Sie scheinen heute Abend keinen Gefallen an der Unterhaltung mit mir zu finden. Wenn ich nicht irre, hören Sie mehr auf das Gespräch der andern Herren als auf meine Worte.

(Fortsetzung folgt.)

(Eingefendet.)

Antwort. Der Fragesteller in Nr. 48 dieses Blattes scheint sich um die Aufgaben einer Amtskorporation nicht viel Federlesens gemacht zu haben. Die Amtskorporation leistet nicht nur Ausgaben, welche direkt gemeinsamen Zwecken dienen, sondern auch und zwar in Menge solche, welche gesetzlich einzelnen Gemeinden obliegen, aber billigerweise um deswillen denselben nicht ganz aufgebürdet werden können, weil für sie die Last zu groß wäre, oder weil durch die Ausgabe auch andere Gemeinden wohlthuend beeinflusst werden, oder weil sie auf ein Natur-Ereignis oder auf einen fremden, nicht im Interesse der betreffenden Gemeinden liegenden Einfluß zurückzuführen sind. Die Gemeinden eines Bezirks, die eine Art Verbrüderung bilden sollen, greifen sich so gleichsam gegenseitig unter die Arme, indem sie aus der gemeinsamen Kasse einander Beiträge verwilligen. Ein solches Entgegenkommen erbittet sich voraussichtlich auch die Gemeinde Groshheppach bei der Rems-Correction, denn der Frage der letzteren liegen nicht Unzählige zu Grunde, welche nach seitherigem Verhältnis dem eigenen Interesse der Gemeinde entspringen, sondern Groshheppach ist dadurch in die unabwendbare Nothlage der Durchführung versetzt, daß die Gemeinden des Oberamts Schorndorf eine Flußlauf-Verbesserung beschloffen haben, die ein unnenndbares Unheil für die hiesige Gemeinde zur Folge haben müßte. Würde jene Verbesserung in den Schorndorfer Gemeinden nicht erfolgen, so blieben auch der hiesigen Gemeinde die ungeheuren Ausgaben erspart. Letztere gehen also nicht aus dem eigenen Bedürfnis hervor, sondern aus Handlungen in einem ganz andern Oberamtsbezirk und derlei Lasten einer Gemeinde hat die Amtskorporation von jeher tragen helfen, dazu ist diese schon nach ihrer Entstehung Geschichte bestimmt.

Ich hoffe, durch diese Antwort sogar den Herrn Fragesteller von der Berechtigung und Billigkeit eines Amtskorporationsbeitrags überzeugt zu haben.

Handel und Verkehr.

Untertürkheim, 25. März. Der heutige Baum- und Stockmarkt zeigte eine ganz bedeutende Zufuhr, und auch die Käufer hatten sich in großer Zahl aus nah und fern eingefunden. Die meisten Verkäufer haben daher ihre Waare im Verlauf des Vormittags abgesetzt. Für einzelne Sorten von Wurzelreben wurden außerordentlich gute Preise erzielt. Es wurde bezahlt für Portugieser 15—18 M. für Trollinger 10—15 M. für Laurent 15 M., für Silvaner 6—10 M., für Riesling 3—4 M. Aus Kernobstbäumchen löste man 50 Pf. bis 1 M 20 Pf., aus Steinobst 30—50 Pf.

Farbig seid. Satin merveilleux v. Mt.

1.85 bis Mt. 5.90 per Met. — 5 Dual., ca. 300 Farben — versendet roben- und stückweise porto- und zollfrei das Fabrik-Depôt G. Henneberg (K. u. K. Hofliefer.) Zürich. Muster umgehend. Briefe kosten 20 Pf. Porto.